

Klassenfahrten nach UK unter den derzeitigen Rahmenbedingungen

Beitrag von „Moebius“ vom 25. Februar 2024 18:52

Zitat von Seph

Da widerspricht sich eure SL irgendwie selbst. Aufsichtspflicht bedeutet gerade, dass sich die Schüler beaufsichtigt fühlen müssen und nicht, dass sie rund um die Uhr in Sichtkontakt verbleiben müssen.

Und was gerne vergessen wird: Aufsicht bedeutet, dass im Bedarfsfall ein Ansprechpartner unmittelbar verfügbar ist. Niemand wird es der Aufsicht vorwerfen, wenn sie einen Unfall nicht verhindert, das Problem entsteht, wenn ein Schüler verunfallt und dann die Mitschüler erst mal durch das Gebäude laufen müssen, um eine Lehrkraft zu finden und sich da dann auch erst mal niemand zuständig fühlt.

(Und da sind wir wieder beim Ausgangsproblem: unabhängig von der Bewertung des Gerichtes und dem Thema der Vorabfrage ist für mich persönlich die nicht erfolgte Reaktion der Begleitpersonen das schwerwiegender Versäumnis.)